



Am Donnerstag, den 24.03.2011, fand die 1. Gemeinderatsitzung 2011 im Bürgerhaus Kleinmaischeid statt. Nachstehende Punkte der Tagesordnung sollten erwähnt werden:

➤ **Änderung zur Tagesordnung**

Zunächst beantragte Dieter Buhr als Fraktionsvorsitzender der FWG, den Tagesordnungspunkt „Beteiligung an den Kosten des Kunstrasenplatzes in Großmaischeid“ im öffentlichen Teil zu behandeln. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag abgelehnt.

➤ **Teileinziehung eines gewidmeten Stichweges in der Straße „Wartenberg“**

Im Jahr 2007 und wiederholter Veröffentlichung im Oktober 2010 hat der Ortsgemeinderat die Widmung der Straße „Wartenberg“ beschlossen. In der Widmung wurde versehentlich eine private Wegeparzelle in Flur 10, Flurstück 30/14 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Durch die Teileinziehung gem. § 37 Landesstraßengesetz erhält der Stichweg wieder den Status als Privatweg.

➤ **Neufassung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**

Bürgermeister Rasbach erläuterte, dass aufgrund von Rechtsstreitigkeiten und entsprechenden Urteilen von rheinlandpfälzischen Gerichten, insbesondere das Verwaltungsgericht Koblenz und das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, redaktionelle Änderungen der Satzung erforderlich seien. Weiter schlug er vor, die bisherige Fälligkeitsfrist u.a. aus buchungstechnischen bei der Verwaltung von drei Monaten auf einen Monat zu verkürzen. Ratsmitglied Buhr äußerte, dass der Fälligkeitstermin in der Gemeinde Großmaischeid und in der Stadt Dierdorf auf zwei Monate festgesetzt sei. Nach reger Diskussion konnte man sich letztlich auf zwei Monate festlegen.

➤ **Erlass einer Hundesatzung**

Wegen ständigen Beschwerden hinsichtlich der Anleinpflcht und Kothaufen von Hunden sei es unumgänglich eine Hundesatzung einzuführen, so der Bürgermeister. Diese Satzung regelt das Führen von Hunden in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen im Gebiet der Ortsgemeinde Kleinmaischeid. Wer gegen die Aufsicht und Leinenzwang sowie gegen das Verunreinigungsverbot (§§ 2 u. 3 der Satzung) verstößt, kann gem. § 4 mit einem Bußgeld von bis zu 500,- € rechnen.

➤ **Auftragsvergabe für die Lieferung der Grabschriftplatten auf den Wiesengräbern**

In der Gemeinderatsitzung vom November 2010 wurde beschlossen, dass ab Januar 2011 besondere Felder für Rasengrabstätten als Einzelgräber für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr zu Verfügung gestellt werden. Die Anschaffung der Platte sowie die 30jährige Pflege der Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung

geleistet. Hierfür ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 1900,- € zu zahlen. Den Auftrag zur Lieferung dieser Grabschriftplatten wurde einstimmig an den ortsansässigen Steinmetzbetrieb Kaltz vergeben, der das kostengünstigste Angebot unterbreitete.

➤ **Beteiligung an den Kosten des Kunstrasenplatzes in Großmaiseid**

Der Tagesordnungspunkt wurde wie oben erwähnt im nichtöffentlichen Teil der Ratsitzung besprochen. Deshalb kann zu dem Thema noch keine Berichterstattung erfolgen. Zu gegebener Zeit kommen wir wieder auf das Thema zu sprechen.